

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Belit Onay, Anja Piel, Meta Janssen-Kucz und Christian Meyer (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

**Flüchtlingssozialarbeit - Kürzt Landesregierung die Finanzierung?**

Anfrage der Abgeordneten Belit Onay, Anja Piel, Meta Janssen-Kucz und Christian Meyer (GRÜNE), eingegangen am 15.03.2018 - Drs. 18/516  
an die Staatskanzlei übersandt am 20.03.2018

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 19.04.2018,

gezeichnet

Dr. Carola Reimann

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die *Neue Osnabrücker Zeitung* berichtete am 10.03.2018, der Osnabrücker Sozialdezernent sehe die Flüchtlingssozialarbeit in Osnabrück gefährdet. Das Land erwäge eine Kürzung der Mittel. Die 6,75 Stellen der Osnabrücker Koordinierungsstelle Flüchtlingssozialarbeit würden zu 90 % vom Land finanziert. Angesichts des starken Rückgangs beim Flüchtlingszuzug überlege das Land, seine Förderung einzuschränken. Allerdings sei die Arbeit weiterhin dringend erforderlich. Die Koordinierungsstelle in der Trägerformation Stadt Osnabrück (eine Stelle), Outlaw gGmbH (drei Stellen) und Caritasverband (2,75 Stellen) berate Geflüchtete in allen Fragen des Lebens in Deutschland.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Die Finanzierung der Flüchtlingssozialarbeit wird in Niedersachsen über die Richtlinie Migrationsberatung sichergestellt. Migrationsberatung ist damit ein Baustein der Integrationspolitik des Landes Niedersachsen.

**1. Wie viele Stellen für die Flüchtlingssozialarbeit gibt es in welchen Kommunen? Bitte auch den Beratungsstandort und den Einzugsbereich angeben.**

Im Jahr 2018 werden 213 Beratungsstellen landesweit finanziert. Standort und Einzugsbereich können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

**Beratungsstellen in Niedersachsen nach der Richtlinie Migrationsberatung (Bewilligungen 2018; Stand: April 2018)**

Stadt/Landkreis - Sitz des Projektträgers	Stellen bewilligt	Beratungsstandorte	Einzugsbereich
Landkreis Göttingen	8,25	Stadt Göttingen Duderstadt SG Gieboldehausen SG Radolfshausen Hann. Münden Osterode Herzberg Walkenried Bad Lauterberg	Stadt u. LK Göttingen
Landkreis Northeim	3,25	Northeim Einbeck Bad Gandersheim Dassel	LK Northeim
Landkreis Goslar	4,75	Goslar Clausthal-Zellerfeld Seesen Bad Harzburg	LK Goslar
Landkreis Hildesheim	7	Stadt Hildesheim Alfeld (Leine) Duingen-Freden	LK Hildesheim
Stadt Braunschweig	6,5	Braunschweig LK Helmstedt LK Wolfenbüttel	Stadt Braunschweig, LK Helmstedt, LK Wolfenbüttel
Landkreis Gifhorn	0,5	Gifhorn	LK Gifhorn
Landkreis Wolfenbüttel	4,75	SG Elm-Asse SG Schladen-Werla SG Baddeckenstedt Stadt Wolfenbüttel SG Cremlingen Oderwald Baddeckenstedt	LK Wolfenbüttel
Stadt Wolfsburg	2	Wolfsburg	Stadt Wolfsburg
Stadt Salzgitter	15	Salzgitter Salzgitter-Fredenberg Salzgitter- Gebhardshagen	Stadt Salzgitter
Landkreis Peine	2,5	Stadt u. LK Peine	LK Peine
Landkreis Helmstedt	4,5	Helmstedt Königslutter Schöningen Lehre Velpke	LK Helmstedt
Landkreis Nienburg	4,75	Stolzenau Nienburg	LK Nienburg
Landkreis Diepholz	6,75	Barnstorf Diepholz Sulingen Syke Twistringen Bruchhausen-Vilsen SG Siedenburg SG Schwaförden SG Kirchdorf Weye Stuhr	LK Diepholz

<b>Stadt/Landkreis - Sitz des Projektträgers</b>	<b>Stellen bewilligt</b>	<b>Beratungsstandorte</b>	<b>Einzugsbereich</b>
Stadt und Region Hannover	27,25	Hannover Leibnizufer 13-15 Burgstraße 10 Garbsen Springe Burgdorf Sehnde Lehrte Langenhagen Altwarmbüchen Isernhagen Garbsen mobile Beratung Standorte der jüdischen Gemeinden in Nieder- sachsen	Stadt und Region Hannover
Landkreis Hameln-Pyrmont	1,75	Hameln	LK Hameln-Pyrmont
Landkreis Holzminden	1	Eschershausen	LK Holzminden
Landkreis Schaumburg	5	Bückeburg Stadthagen Rinteln	LK Schaumburg
Landkreis Uelzen	4	Uelzen SG Rosche	LK Uelzen
Landkreis Lüchow-Dannenberg	3,25	Dannenberg Uelzen Hitzacker Lüchow	LK Lüchow-Dannenberg
Landkreis Lüneburg	2	in den Gemeinden des LK Lüneburg	LK Lüneburg
Landkreis Harburg	5,25	Harburg Neu Wulmstorf Buchholz	LK Harburg
Landkreis Heidekreis	3,5	Soltau Walsrode Schwarmstedt Bomlitz Bad Fallingbostal	LK Heidekreis
Landkreis Celle	4,5	Celle	LK Celle
Landkreis Rotenburg	4	Bremervörde Zeven Selsingen Gnarrenberg Rotenburg Schneverdingen Visselhövede	LK Rotenburg
Landkreis Osterholz	2,25	Osterholz-Scharmbeck	LK Osterholz
Landkreis Cuxhaven	4,5	Cuxhaven Hechthausen Bederkesa-Schiffdorf Hagen	LK Cuxhaven

Stadt/Landkreis - Sitz des Projektträgers	Stellen bewilligt	Beratungsstandorte	Einzugsbereich
Landkreis Stade	4	Stade Himmelforten Oldendorf Buxtehude Harsefeld Apensen Horneburg Jork Drochtesen Fredenbeck Freiburg Lühe	LK Stade
Landkreis Verden	3,5	Verden Oyten Achim aufsuchende Beratung	LK Verden
Stadt und Landkreis Osnabrück	11,75	Osnabrück Bohmte Bad Essen Ostercappeln	Stadt und LK Osnabrück
Landkreis Emsland	10	Lingen und alle Gemeinden im südlichen Landkreis Emsland Meppen Haren Haselünne Herzlake Geeste Twist Nordhümmling Werlte Sögel Salzbergen Papenburg Dörpen Rhede Esterwegen Surwold Lathen	LK Emsland
Landkreis Grafschaft-Bentheim	4	Nordhorn Neuenhaus	LK Grafschaft-Bentheim
Landkreis Wittmund	1,5	Wittmund Esens	LK Wittmund
Landkreis Aurich	4,25	Aurich Norden Großefehn Wiesmoor	LK Aurich
Landkreis Leer	3,25	Leer	LK Leer
Stadt Emden	2,5	Emden	Stadt Emden

Stadt/Landkreis - Sitz des Projektträgers	Stellen bewilligt	Beratungsstandorte	Einzugsbereich
Stadt und Landkreis Oldenburg	10,25	Stadt Oldenburg Oldenburg und Umgebung Ganderkesee Hatten Ahlhorn Dötlingen Ganderkesee Großenkneten Harpstedt Hude Wardenburg Wildeshausen	Stadt und LK Oldenburg
Stadt Delmenhorst	4	Delmenhorst	Stadt Delmenhorst
Stadt Wilhelmshaven	4,75	Wilhelmshaven Jever Varel	Stadt WHV und LK Friesland
Landkreis Friesland	1,75	Varel Sande Jever mobile Beratung	LK Friesland
Landkreis Ammerland	2,5	Westerstede Rastede Edeweicht Bad Zwischenahn Apen	LK Ammerland
Landkreis Wesermarsch	3,75	Brake Nordenham Stadland Butjadingen Jade Lemwerder	LK Wesermarsch
Landkreis Cloppenburg	1	Cloppenburg	LK Cloppenburg
Landkreis Vechta	1,5	Vechta Cloppenburg Goldenstedt	LK Cloppenburg und LK Vechta
<b>Gesamt:</b>	213		

**2. Welche Mittel hat das Land jeweils in den Jahren seit 2014 für diese Stellen ausgegeben?**

Haushaltsjahr	Betrag
2014	1.845.867,03 €
2015	2.259.140,85 €
2016	8.544.763,86 €
2017	10.005.683,25 €
2018	10.763.506,86 € (hiervon gebunden 9.674.831,46 €, verplant 1.088.675,40 €)

**3. Wie bewertet die Landesregierung die Flüchtlingssozialarbeit in Niedersachsen und insbesondere in Osnabrück?**

Die ergänzende Migrationsberatung in Niedersachsen spielt eine wichtige Rolle im Migrations- und Integrationsprozess der Schutz und Zukunft suchenden Menschen, insbesondere der Geflüchteten, sie hat sich landesweit bewährt. Die Beraterinnen und Berater unterstützen die zugewanderten und zuwandernden Menschen in allen Lebensbereichen, beispielweise bei der Wohnungssuche, bei der Vermittlung in eine notwendige medizinische Behandlung, bei der Suche nach einem Arbeitsplatz oder bezüglich des Schulbesuchs ihrer Kinder. Alle Beratungsstellen, somit auch in Osnabrück, arbeiten innerhalb örtlicher Gegebenheiten vernetzt mit den Akteurinnen und Akteuren der Integrationsarbeit zusammen, um auf die Bedarfe der Klientinnen und Klienten adäquat reagieren zu können und um Synergieeffekte zu nutzen.

**4. Ist bereits eine Entscheidung über die Kürzung der Mittel gefallen, gegebenenfalls welche, oder erwägt die Landesregierung die Kürzung? Bitte Zeitpunkt der Entscheidung, des Inkrafttretens, Umfang und betroffene Stellen angeben und begründen.**

Als sich in den Jahren 2015 und 2016 die Zahl der zuwandernden und schutzsuchenden Menschen sehr schnell erhöht hat, war es notwendig, auch die Anzahl der Beraterinnen und Berater dem gestiegenen Bedarf anzupassen. Die erforderlichen Mittel waren seinerzeit allerdings nur befristet bis Ende 2018 zur Verfügung gestellt worden. Eine Rückkehr zu dem aufgrund der hohen Zugangszahlen in den Jahren 2015/2016 erhöhten Haushaltsansatz ab 2019 war vom Haushaltsgesetzgeber dabei von vornherein vorgesehen worden.

Eine Entscheidung, in welcher Höhe der Ansatz zukünftig festgesetzt wird, wird im Rahmen des zurzeit laufenden Aufstellungsverfahrens für den Haushalt 2019 getroffen.

**5. Welche Rolle misst die Landesregierung bei der Entscheidung über die Kürzung der Mittel dem Landtag als Haushaltsgesetzgeber zu?**

Allein dem Landtag als Haushaltsgesetzgeber obliegt es, der Landesregierung die für die Erledigung ihrer Aufgaben erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

**6. In welchem**

- a) **kausalen und**
- b) **zahlenmäßigen**

**Verhältnis stehen die Kürzungen nach Ansicht der Landesregierung zum Rückgang des Flüchtlingszuzugs?**

Entfällt.

**7. a) Sieht die Landesregierung Integration als kurzfristige Aufgabe oder als langfristige Aufgabe, zu der nach der Erstversorgung der Geflüchteten anschließend die Erarbeitung mittelfristiger Perspektiven gehört?**

- b) **Sieht die Landesregierung entsprechend einen kurzfristigen oder langfristigen Finanzierungsbedarf?**

Die Integration von Zugewanderten ist ein dynamischer Prozess, der daher unterschiedlich lang dauern kann und nicht zu einem regelmäßig anzunehmenden bzw. bestimmbareren Zeitpunkt abgeschlossen sein wird. Integration wird in Niedersachsen als ein gesellschaftlicher Anspruch auf Teilhabe in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen verstanden, den die Landesregierung mit vielfältigen Maßnahmen unterstützt. Allen Menschen in Niedersachsen ist unabhängig von Herkunft, Alter und Geschlecht eine gleichberechtigte Teilhabe am sozialen Leben und deren Gestaltung zu ermöglichen.

8. Sieht die Landesregierung die Gefahr, dass die sozialen Kosten insgesamt durch Einsparungen bei der Flüchtlingssozialarbeit und dadurch verursachte soziale Probleme, Konflikte und mangelnde Prävention steigen könnten? Bitte begründen.

Entfällt.